

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten		
durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Straßenverkehrsamt
Name der Datenverarbeitung:		Zulassung von Personen zum öffentlichen Straßenverkehr
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1	Pflichtinformationen	
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter des Straßenverkehrsamt Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-5100 E-Mail: straßenverkehrsamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Erfüllung der Aufgaben der Fahrerlaubnisbehörde nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), sowie dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz (BKrFQG) und der Berufskraftfahrerqualifizierungsverordnung (BKrQVO)
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, §§ 2, 29, 48-52 Straßenverkehrsgesetz, §§ 1, 21, 49, 59 Fahrerlaubnisverordnung
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter der Fahrerlaubnisbehörde b) an die Kreiskasse im Amt für Kämmerei und Gebäudemanagement zur Verwaltung der Gebührenzahlung c) an den IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	a) Kraftfahrtbundesamt (§ 51 StVG), b) Stellen für die Verfolgung von Straftaten etc. (Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte gem. § 52 Abs.1 Nr.1 StVG), c) Stellen zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (§ 52 Abs.1 Nr.2 StVG), d) andere Fahrerlaubnisbehörden, andere Behörden und Institutionen nach gesetzlicher Vorgabe (z.B. amtlich anerkannte Begutachtungsstellen, Ärzte, amtlich anerkannte Sachverständige/Prüfer), e) Bundesdruckerei
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Trifft nicht zu.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Trifft nicht zu.
Abs. 2	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Daten sind zu löschen, wenn die zugrunde liegende Fahrerlaubnis ganz oder teilweise erloschen ist oder der Inhaber gestorben ist (§61 StVG) Entscheidungen, welche in das Fahreignungsregister einzutragen sind, werden nach 2 1/2, 5, 10 oder 15 Jahren gelöscht (§ 29 StVG)
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft, Akteneinsicht - Berichtigung - Widerspruchsrecht - Löschung, Einschränkung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.